

Brüssel, den 19. Januar 2005

Europäische Kommission genehmigt 2,7 Milliarden € staatliche Beihilfe für deutschen Steinkohlenbergbau

Die Kommission hat heute beschlossen, keine Einwände gegen das 2,7-Milliarden-€-Beihilfepaket zu erheben, das Deutschland 2005 seinem Steinkohlenbergbau gewähren will. Die Beihilfe steht im Einklang mit dem Gesamtumstrukturierungsplan 2003-2005 für den Steinkohlenbergbau, dem die Kommission zugestimmt hat.

Insgesamt beläuft sich die für 2005 geplante Beihilfe auf 2,7314 Milliarden €, die sich wie folgt aufschlüsseln lassen:

- Beihilfe zur Rücknahme der Fördertätigkeit: 597,7 Millionen €
- Beihilfe für die laufende Förderung: 1, 4946 Milliarden €
- Beihilfe für außergewöhnliche Belastungen: 617,5 Millionen €
- Bergmannsprämie: 21,6 Millionen €.

Am 5. Mai 2003 hat die Kommission einem Umstrukturierungsplan für den deutschen Steinkohlenbergbau zugestimmt. Der Plan enthält detaillierte Angaben für die Jahre 2003 bis 2005 und sieht eine schrittweise Reduzierung der Finanzhilfe für den deutschen Steinkohlenbergbau vor, die zu einer dauerhaften Rücknahme der Fördertätigkeit führen wird. Die Beihilfe vermindert sich kontinuierlich. Die für 2005 vorgesehene Beihilfe steht im Einklang mit dem Umstrukturierungsplan und entspricht den Vorschriften für die zulässigen Höchstbeihilfen.

Die Kommission ist zu dem Schluss gekommen, dass die geplanten Beihilfemaßnahmen nicht gegen die Verordnung des Rates über staatliche Beihilfen für den Steinkohlenbergbau¹ verstoßen und daher mit dem ordnungsgemäßen Funktionieren des Kohlenbinnenmarktes zu vereinbaren sind.

¹ Verordnung (EG) Nr. 1407/2002 des Rates vom 23. Juli 2002 über staatliche Beihilfen für den Steinkohlenbergbau, ABI. L.205 vom 2.8.2002, S.1.